wohnbau förderung Vorarlberg unser Land

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. Wohnbauförderung (IIId)
Römerstraße 15
6901 Bregenz

Eingangsstempel des Landes

Neubauförderungsantrag für privaten Wohnbau

☐ **nach Richtlinie 2018/2019** ☐ **gemäß Übergangsbestimmung nach Richtlinie 2016/2017**

☐ **Eigenheim** ☐ **als Ersatzneubau** ☐ **Doppelhaus** ☐ **Reihenhaus ab 3 Einheiten**	☐ **Eigentumswohnung** ☐ **Zu-, Ein-, Umbau** ☐ **Wohnungserweiterung**	☐ **Dienstnehmerwohnung** ☐ **Investorenwohnung** ☐
Bauträger:		**Bauort (nur PLZ):**
Wohnanlage:		**Top:**

Antragssteller/Antragsstellerin:

Titel:	Vorname:	Nachname:	Bisheriger Nachname:
PLZ:	Ort:	Straße:	HNr./TopNr.:
Tel. (privat):	Tel. (geschäftlich):	E-Mail:	
Staatsangehörigkeit:	Einkommen: ☐ ja ☐ nein	Beruf:	Geburtsdatum:

☐ ledig ☐ verheiratet/eingetragene Partnerschaft ☐ Lebensgemeinschaft ☐ geschieden ☐ verwitwet

Mitantragssteller/Mitantragsstellerin:

Titel:	Vorname:	Nachname:	Bisheriger Nachname:
PLZ:	Ort:	Straße:	HNr./TopNr.:
Tel. (privat):	Tel. (geschäftlich):	E-Mail:	
Staatsangehörigkeit:	Einkommen: ☐ ja ☐ nein	Beruf:	Geburtsdatum:

☐ ledig ☐ verheiratet/eingetragene Partnerschaft ☐ Lebensgemeinschaft ☐ geschieden ☐ verwitwet

Interner Vermerk:

Weitere Personen, die im geförderten Objekt wohnen (werden):					
Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:	Beziehung/Verwandtschaft zum/zur AntragstellerIn:	Einkommen: ja	nein
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐

Objektadresse und Angaben zur Bauliegenschaft:			
PLZ:	Ort:	Straße:	HNr.:
Grundstücksnummer(n):	Grundstücksgröße in m²:	Einlagezahl(en):	Katastralgemeinde:
Datum der Baueingabe:	Datum der Baubewilligung:	Baunutzungszahl (BNZ):	

Flächen, Baukosten bzw. Kaufpreis:		
	Fläche in m²	**Kosten**
Wohnnutzfläche und Baukosten:		€
Nebenfläche und Baukosten:		€
	Summe:	€
Grundkosten		€
Gesamtkosten bzw. Kaufpreis ohne Nebengebühren		**€**
Bei Vermietung: Wird Vorsteuerabzug geltend gemacht?		☐ ja ☐ nein

Finanzierung:		
Beantragte Kreditkonditionen:	☐ **Standardkonditionen (gestaffelt)**	☐ **Fixverzinsung**
Förderungsbetrag:		€
Eigenmittel:		€
Bankinstitut:		€
Bankinstitut:		€
Bankinstitut:		€
	Finanzierung gesamt:	**€**

Energieausweisnummer:	
Energieausweis-Nummer:	EAW-Schlüssel:

Beantragte Förderung:			
Basis-Förderung:	300,-- / 400,-- / 500,-- / 700,-- / 800,--		€/m²
Kinderbonus:	Anzahl Kinder: mal ☐ € 50,-- ☐ € 75,--		€/m²
Einkommensbonus:	Haushaltseinkommen monatl. netto: €		€/m²
Einkommenskürzung:			%
Energiesparbonus:	Referenz-Heizwärmebedarf:	kWh/(m²,a)	€/m²
	Primärenergiebedarf:	kWh/(m²,a)	€/m²
	CO_2-Emissionen:	kg/(m²,a)	€/m²
Umweltbonus:	OI3-Index:	Punkte	€/m²
	Fenster, Türen und Rollläden PVC-frei :	☐ ja ☐ nein	€/m²
	Holzfassade:	☐ ja ☐ nein	€/m²
	Nachwachsende Dämmstoffe:	☐ ja ☐ nein	€/m²
	Optimierte Fahrradabstellplätze:	☐ ja ☐ nein	€/m²
	Vorbereitung von Elektromobilität:	☐ ja ☐ nein	€/m²
	Carsharing-Stellplätze:	☐ ja ☐ nein	€/m²
Verdichtungsbonus:	Baunutzungszahl: ; Anzahl Geschosse:		€/m²
Barrierefreiheit:	Barrierefrei: ☐ mit Lift ☐ ohne Lift; ☐ nein		€/m²
Gemeinschaftsprojekt:	mit gemeinnützigem Bauträger:	☐ ja ☐ nein	€/m²
Kompaktes Wohnen:	Kompaktes Wohnen:	☐ ja ☐ nein	€/m²
	Leistbares Wohnen:	☐ ja ☐ nein	
	Hausstandsgründung:	☐ ja ☐ nein	
Einbruchsschutz	Fenster und Türen einbruchshemmend:	☐ ja ☐ nein	€/m²
	Fördersatz pro m² gesamt:		**€/m²**

Derzeitiges Wohnverhältnis:
(Angaben beziehen sich auf Lebenspartner/Lebenspartnerin und Haushaltsmitglieder...)

☐ bei den Eltern
☐ Eigentum Nutzfläche: ☐ m²
☐ Mietkaufwohnung Nutzfläche: ☐ m²
☐ Miete Nutzfläche: ☐ m²

Ist oder war der Antragsteller/die Antragstellerin oder ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten fünf Jahre bereits Eigentümer/Eigentümerin oder Miteigentümer/Miteigentümerin einer/mehrerer Wohnung(en) (Wohnhaus/Wohnhäuser)? ☐ ja ☐ nein
oder besteht ein Wohnrecht? ☐ ja ☐ nein
wenn ja, Adresse(n) und Nutzfläche(n) angeben:
- Objekt 1: Nutzfläche: ☐ m²
- Objekt 2: Nutzfläche: ☐ m²

Künftige Verwendung des bestehenden Eigentums (bitte zutreffendes ankreuzen):

☐ Objekt 1 wird ☐ verkauft ☐ vermietet ☐ an förderbaren Haushalt (Nachweis erforderlich)
☐ Objekt 2 wird ☐ verkauft ☐ vermietet ☐ an förderbaren Haushalt (Nachweis erforderlich)
☐ Objekt 1 ☐ Objekt 2 ☐ mit Wohnrecht (vertraglich / verbüchert), das ausgeübt wird
☐ Sonstiges:

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass nachstehende **ökologische Mindestanforderungen** gemäß der gültigen Neubauförderungsrichtlinie erfüllt werden (bitte ankreuzen):

☐ Baustoffe, Dämmstoffe und Bauelemente sind HFKW-frei
☐ Rohre in Gebäuden, Folien, Abdichtungsbahnen, Fußbodenbeläge und Tapeten sind PVC-frei
☐ Holz stammt aus nachhaltiger Gewinnung
☐ Verwendung von Verputz mit maximal 6 % Kunststoffanteil und zementgebundenem Kleber

und folgendes hocheffizientes alternatives Energiesystem für Heizung und Warmwasserbereitung eingesetzt wird:

☐ Biomasse
☐ Wärmepumpe mit Jahresarbeitszahl: _____ (Nachweis über Energieausweis oder JAZcalc)
☐ Wärmepumpe mit Energiequelle Fortluft aus Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung,
Jahresarbeitszahl: _____
☐ Erdgas-Brennwertanlage. Ist ein Fernwärmeanschluss möglich: ☐ ja ☐ nein
☐ Fernwärme
☐ Heizsystem ist kombiniert mit einer: ☐ thermischen Solaranlage
☐ Photovoltaikanlage
☐ Ausnahme Solaranlagenpflicht (Begründung beilegen)

Werden diese und weitere in der Förderungsrichtliniene festgelegte Mindestanforderungen nicht eingehalten, ist keine Förderung möglich. Sollte die tatsächliche Bauführung von der geplanten Ausführung gemäß dem Energieausweis bzw. der OI3-Berechnung abweichen, verpflichte ich mich, eine Neuberechnung des Energieausweises samt OI3-Berechnung zu veranlassen und die tatsächlichen Daten mit der Baufertigstellungsmeldung der Wohnbauförderungsabteilung bekanntzugeben.

Ich stimme zu, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten automationsunterstützt verarbeitet und erforderlichenfalls an Organe des Landes und der Gemeinden übermittelt werden. Das Wohnobjekt kann nach entsprechender Anmeldung und Terminabsprache zu geschäftsüblichen Zeiten zu Kontrollzwecken besichtigt werden.

Weiters bestätige ich, die vorvertraglichen Informationen über die Hauptmerkmale, Kosten und Risiken (Kreditinformationsblatt zum Neubauförderungsantrag) erhalten und gelesen zu haben.

Ich erkläre auch die verbindliche Anerkennung der Bestimmungen der „Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)", insbesondere die Bestimmungen gemäß § 5 AFRL zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung (http://www.vorarlberg.at/pdf/allgemeinefoerderungricht.pdf).

Hinweis: Die Auszahlung des Neubauförderungskredits erfolgt nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen nach Maßgabe der hierfür im Landesvoranschlag verfügbaren Mittel.
Unrichtige Angaben führen zum sofortigen Verlust (Rückforderung) der Förderungsmittel und werden strafrechtlich verfolgt! Unvollständige Anträge verzögern die Bearbeitung!

Antragssteller/Antragsstellerin:

Ort	Datum	Unterschrift

Mitantragssteller/Mitantragsstellerin (Partner/Partnerin, Miteigentümer/Miteigentümerin...):

Ort	Datum	Unterschrift

vertreten durch Sachwalter/Sachwalterin: (Bestellungsbeschluss beilegen!)
Name und Adresse:

Ort	Datum	Unterschrift

Erforderliche Beilagen in Kopie im DIN-A4-Format:

- ☐ Kauf-/Werkvertrag über den Erwerb des Wohnobjekts (bei Eigentumswohnungen)
- ☐ Kaufvertrag über den Liegenschaftserwerb (bei Eigenheimen)
- ☐ Grundbuchsauszug nach Eigentumsübertragung
- ☐ Baubewilligung
- ☐ Bauantrag mit der Angabe der Baunutzungszahl, sofern nicht in der Baubewilligung angeführt
- ☐ genehmigte Pläne (DIN-A3 oder in digitaler Form)
- ☐ Aktuelle Meldezettel aller Haushaltsmitglieder
- ☐ Einkommensnachweise des Vorjahres (Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Pensionsbestätigung, etc.) aller Haushaltsmitglieder mit Einkommen
- ☐ wenn geschieden und die Scheidung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt: Scheidungsbeschluss und Vergleich über die Aufteilung des ehelichen Vermögens
- ☐ Firmenbuchauszug und Angabe über die Anzahl der Beschäftigten für Werkswohnungen
- ☐ Stellungnahmen für das Ansuchen von Ausnahmen (Sonneneinstrahlung bei Solaranlagen)
- ☐ Kaufvertrag bei Verkauf eines Altobjektes

Bitte nur gut leserliche Kopien im DIN-A4-Format (Pläne maximal DIN-A3) beilegen.

Informationen zur Wohnbauförderung

erhalten Sie
im Landhaus Bregenz
Römerstraße 15
6901 Bregenz
Telefon: 05574/511 – 8080
Internet: *www.vorarlberg.at/wohnen*

Informationen zu bauökologischen Fragen

erhalten Sie
bei den regionalen Energieberatungsstellen
und beim
Energieinstitut Vorarlberg
im Competencecenter CCD
Stadtstraße 33
6850 Dornbirn
Telefon: 05572/31202 - 112
Internet: *www.energieinstitut.at*

Kreditinformationsblatt zum Neubauförderungsantrag

Hauptmerkmale, Kosten und Risiken eines Neubauförderungskredits
Stand: Jänner 2018

Vorbemerkung: Gemäß § 27 Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) müssen auch für Wohnbauförderungskredite vorvertragliche Informationen über die Hauptmerkmale, Risiken und Kosten von Förderungskrediten gegeben werden.
Bitte lesen Sie diese Information genau durch bevor Sie einen Förderungsantrag stellen und bestätigen Sie den Erhalt dieser Information

- entweder auf dem Förderungsantrag durch Ihre Unterschrift oder
- legen Sie dem Förderungsantrag dieses von Ihnen unterschriebene Informationsblatt bei.

Ohne diese Bestätigung kann Ihr Förderungsantrag nicht bearbeitet werden!

1. **Hauptmerkmale:**
   Das **Land Vorarlberg, vertreten durch die Landesregierung, p.A. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, 6900 Bregenz**, gewährt auf Basis des Wohnbauförderungsgesetzes 1989, LGBl.Nr. 31/1989 idgF zinsbegünstigte Kredite für die Errichtung und den Ersterwerb von Eigenheimen, Zu-, Ein-, Umbauten und Wohnungserweiterungen, sowie für Eigentums-, Dienstnehmer- und Investorenwohnungen.
   Die personen- und objektbezogenen Förderungsvoraussetzungen, die Höhe des Förderungskredits und die Kreditkonditionen werden dabei in der jeweils geltenden aktuellen Neubauförderungsrichtlinie für den privaten Wohnbau festgelegt.
   Es handelt sich dabei um eine langfristige Wohnbaufinanzierung mit einer Laufzeit von 35 Jahren mit einer niedrigen Anfangsrate, die sich alle fünf Jahre durch Anhebung des Zins- und Tilgungsanteils erhöht. Alternativ kann eine fixe Rate über die gesamte Laufzeit gewählt werden. Die Rückzahlung erfolgt über monatliche Pauschalraten. Diese monatlichen Pauschalraten beinhalten Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten. Neubauförderungskredite werden im Grundbuch als Festbetragshypothek sichergestellt. Zusätzlich haften Förderungswerber und Förderungswerberinnen samt Mitantragssteller und Mitantragsstellerinnen als Personalschuldner für einen Neubauförderungskredit.
   Eine vorzeitige Rückzahlung der Neubauförderungskredite ist jederzeit möglich. Ebenso die Übernahme eines Förderungskredits, wenn das geförderte Wohnobjekt an Personen verkauft oder rechtlich übergeben wird, welche die Förderungsvoraussetzungen erfüllen (Details siehe Regelungen zur Förderungsübernahme in der aktuellen Neubauförderungsrichtlinie für den privaten Wohnbau).
   Förderungskredite müssen bei Eintreten von im Kreditvertrag vereinbarten Kündigungsgründen, z.B. bei erfolgloser Mahnung, bei Zahlungsverzug oder Nichteinhaltung von Förderungsbedingungen gekündigt und binnen 6 Monaten zur Abdeckung fällig gestellt werden.
   Mit der Erstellung der Kredit- und Pfandbestellungsurkunde, der grundbücherlichen Eintragung von Pfandrechten für Förderungskredite und der Verwaltung des einzelnen Förderungskontos (Buchungen, Mahnungen) hat das Land Vorarlberg die **Hypo Vorarlberg Bank AG Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz**, betraut, welche im Namen des Landes Vorarlberg tätig wird.

2. **Währung und Art der Sicherheit:**
   Neubauförderungskredite werden ausschließlich in der Währung Euro gewährt und durch eine Hypothek (Pfandrecht an der zu fördernden Liegenschaft) im Grundbuch besichert. Das Pfandrecht ist dabei im Lastenblatt C des Grundbuchs im 1. Rang einzutragen.
   Neben dem Kreditkapital werden der Höchstzinssatz, der höchste Verzugszinssatz sowie Nebengebühren von 10 % des Kapitals eingetragen. Diese Nebengebührenkaution dient der zusätzlichen Sicherstellung von Zinsen, Kosten und Spesen.

Zusätzlich wird ein Veräußerungsverbot für das Land Vorarlberg einverleibt. Dies bezweckt, dass geförderte Liegenschaften (Eigenheime, Eigentumswohnungen) vor der gänzlichen Tilgung des Förderungskredits nicht ohne Zustimmung des Landes verkauft oder übertragen werden können.

3. **Auszahlung des Kreditbetrags:**
Das Land Vorarlberg zahlt Förderungskredite nach grundbücherlicher Sicherstellung gemäß Punkt 2 nach Maßgabe der hierfür im Landesvoranschlag verfügbaren Mittel nach dem Baufortschritt aus: 50 % nach Fertigstellung des Rohbaus samt Dacheindeckung und die restlichen 50 % nach Bauvollendung und Erfüllung allfälliger Förderungsauflagen.

4. **Verzinsung und Rückzahlung des Kreditbetrags:**
Die Rückzahlungsverpflichtung (Tilgung) beginnt am Ersten jenes Monats, welcher der Vollendung des Bauvorhabens bzw. dem Bezug des geförderten Objekts folgt. Die monatlichen Pauschalraten sind jeweils am Ersten jedes Monats zu überweisen. Um die Anfangsraten niedrig zu halten, sieht die aktuelle Neubauförderungsrichtlinie für den privaten Wohnbau in fünf Jahresschritten gestaffelte Zins- und Tilgungsanteile in der Rate vor:

	Jährliche Annuität gerechnet vom ursprünglichen Nominalbetrag (Tilgung samt Zinsen):	Davon **Zinsen**:
1. – 5. Jahr	1,00 %	0,50 %
6. – 10. Jahr	2,00 %	0,75 %
11. – 15. Jahr	3,05 %	1,25 %
16. – 20. Jahr	4,00 %	1,75 %
21. – 25. Jahr	5,00 %	2,25 %
26. – 30. Jahr	5,50 %	2,75 %
31. – 35. Jahr	6,00 %	3,25 %

Die Verzinsung beginnt mit der ersten Auszahlung vom Förderungskonto und wird monatlich vom aushaftenden Saldo verrechnet.
Die **monatliche Rate** für die einzelnen 5-Jahresstufen errechnet sich wie folgt:
„Kreditbetrag mal Prozent ‚Jährliche Annuität' dividiert durch 12 Monate zuzüglich € 1,00 Verwaltungskostenpauschale".
Ratenbeispiel:

	Kredithöhe: € 100.000,00	**Monatsrate:**
1. – 5. Jahr	€ 100.000,00 x 1,00 %/12 + € 1,00	€ 84,33
6. – 10. Jahr	€ 100.000,00 x 2,00 %/12 + € 1,00	€ 167,67
11. – 15. Jahr	€ 100.000,00 x 3,05 %/12 + € 1,00	€ 255,17
16. – 20. Jahr	€ 100.000,00 x 4,00 %/12 + € 1,00	€ 334,33
21. – 25. Jahr	€ 100.000,00 x 5,00 %/12 + € 1,00	€ 417,67
26. – 30. Jahr	€ 100.000,00 x 5,50 %/12 + € 1,00	€ 459,33
31. – 35. Jahr	€ 100.000,00 x 6,00 %/12 + € 1,00	€ 501,00

Alternativ zu diesen gestaffelten Konditionen mit dem Vorteil einer niedrigen Anfangsrate kann im Förderungsantrag auch eine Fixverzinsung über die gesamte Laufzeit von 35 Jahren in Höhe von 1,75 % gewählt werden. Die Annuität (Tilgung samt Zinsen) beträgt dabei gerechnet vom ursprünglichen Nominalbetrag 3,85 %.
Ratenbeispiel bei Fixverzinsung:

	Kredithöhe: € 100.000,00	**Monatsrate:**
1. – 35. Jahr	€ 100.000,00 x 3,85 %/12 + € 1,00	€ 321,83

Einen konkreten **Tilgungsplan** über Ihren Förderungskredit erhalten Sie im Zuge der Endauszahlung zusammen mit den detaillierten Informationen über die Auszahlung und Rückzahlung des Förderungskredits. Einen allgemeinen Tilgungsplan können Sie auch selbst auf unserer Homepage (www.vorarlberg.at/wohnen) unter „Ratenberechnung für Förderungskredite" erstellen.

5. **Kosten:**
   a. **Grundbuchsauszugspauschale.** Für die Erstellung der Kredit- und Pfandbestellungsurkunde ist ein aktueller Grundbuchsauszug erforderlich, für den vom Land eine Gebühr von € 10,00 verrechnet wird.
   b. **Beglaubigungskosten**. Die Eintragung im Grundbuch erfordert, dass die Kredit- und Pfandbestellungsurkunde von den Vertragspartnern beglaubigt unterfertigt wird. Diese Kosten sind abhängig von der Kredithöhe und direkt beim Bezirksgericht, beim Notar bzw. beim Legalisator von Ihnen zu begleichen.
   c. **Grundbuchseingabegebühr**. Für das Gesuch zur Eintragung sowie auch zur Löschung des Pfandrechts wird vom zuständigen Bezirksgericht eine einmalige Gebühr vorgeschrieben, welche an den Förderungsnehmer bzw. die Förderungsnehmerin weiterverrechnet wird. Diese Gebühr wird von der Justizverwaltung festgelegt und beträgt aktuell € 62,00. Gebührenfrei beantragte Pfandrechtseintragungen (siehe lit. d) sind von dieser Gebühr befreit.
   d. **Grundbuchseintragungsgebühr**. Für die Eintragung eines Pfandrechts wird vom jeweiligen Bezirksgericht eine Gebühr in Höhe von 1,2 % des Kreditbetrags samt Nebengebührensicherstellung vorgeschrieben. Gemäß § 53 Abs. 3 des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 entfällt diese Gebühr für Eingaben, Amtshandlungen und Rechtsgeschäfte, die durch die Finanzierung von Objekten veranlasst sind, die im Rahmen einer auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften vorgenommenen Wohnbauförderungsmaßnahme gefördert werden, sofern die Nutzfläche 130 m², bei mehr als fünf im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen 150 m² nicht übersteigt. Diese Überprüfung obliegt den Bezirksgerichten und richtet sich nicht nach der Nutzflächendefinition in den Wohnbauförderungsrichtlinien. Somit sind nachträgliche Gebührenvorschreibungen durch das Bezirksgericht möglich. Allfällige Rechtsmittel gegen eine Gebührenvorschreibung sind von Ihnen auf eigene Kosten einzubringen.
   e. **Verwaltungskosten**. Für die Kontoführung verrechnet das Land Vorarlberg einen Pauschalbetrag in Höhe von monatlich € 1,00. Diese Kosten sind in die monatliche Rate bereits eingerechnet (siehe Ratenbeispiel).
   f. **Löschungsquittung**. Für die Erstellung einer Löschungsquittung sowie des Grundbuchsgesuchs zur Löschung der Pfandrechtseintragung nach Rückzahlung des Kredits wird für einen einzelnen Förderungskredit vom Land keine Gebühr verrechnet. Werden mehrere Förderungen gleichzeitig mit einer Löschungsquittung im Grundbuch gelöscht, wird eine einmalige Gebühr von € 70,00 verrechnet.

Hinweis: Kosten, die nicht direkt zu begleichen sind, wie z.B. die Grundbuchseingabegebühr und Kosten, die nicht in die Rate eingerechnet werden, wie z.B. die Verwaltungskosten in der Auszahlungsphase des Kredits, werden vom Land vorfinanziert und damit das konkrete Förderungskonto belastet, was den tatsächlichen Auszahlungsbetrag reduziert.

6. **Risiken bei einem Neubauförderungskredit:**
   a. **Mahngebühren**. Im Falle eines Zahlungsverzugs werden für die ersten vier Mahnungen vom Land jeweils € 10,00 als Mahngebühren verrechnet, für jede weitere Mahnung fallen € 15,00 an.
   b. **Verzugszinsen**. Bei Zahlungsrückständen werden vom Land vom rückständigen Betrag

zusätzlich zum jeweiligen Nominalzinssatz Verzugszinsen in Höhe von 4 % verrechnet.

c. **Kündigung und Fälligstellung von Neubauförderungskrediten**. Das Wohnbauförderungsgesetz und die aktuelle Neubauförderungsrichtlinie legen Bestimmungen fest, bei deren Eintritt Förderungskredite mit sofortiger Wirkung gekündigt und binnen 6 Monaten zur Rückzahlung vorgeschrieben werden müssen. Solche Kündigungsgründe, welche auch im Kreditvertrag festgeschrieben werden, sind insbesondere:
   - Zahlungsverzug trotz Mahnung und Fristsetzung
   - Nichteinhaltung von Förderungsbedingungen
   - Nicht widmungsgemäße Verwendung von geförderten Eigenheimen und Wohnungen

d. **Gerichtliche Zahlungsklage und Exekutionsmaßnahmen**. Auch das Land Vorarlberg ist zur Sicherstellung der entsprechenden Verwendung von öffentlichen Mitteln gezwungen, im Falle einer Kündigung eines Förderungskredits dessen Rückzahlung und Abdeckung notfalls gerichtlich durchzusetzen und die gesetzlichen Exekutionsmittel zu ergreifen, welche über Lohn- und Fahrnispfändung bis zur Zwangsversteigerung der Liegenschaft reichen.

e. **Zinsen**. Hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Zinsen besteht kein Risiko. Diese sind über die gesamte Laufzeit garantiert und fixiert. Allerdings ist bei der Finanzierungs-planung darauf zu achten, dass die Monatsraten für Neubauförderungskredite alle fünf Jahre ansteigen. Diesbezüglich wird auf das Berechnungsbeispiel zu Punkt 4 verwiesen.

Für sämtliche Fragen zu Ihrem Förderungskredit können Sie sich entweder an das Info-Center der Abteilung Wohnbauförderung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung (Tel: +43(0)5574/511-8080 bzw. E-Mail: wohnen@vorarlberg.at) oder an die mit der Verwaltung Ihres Förderungskontos beauftragte Hypo Vorarlberg Bank AG (Tel: +43(0)50/414-1580 bzw. E-Mail: wohnbaufoerderung@hypovbg.at) wenden.

Erklärung:
Mit meiner Unterschrift erkläre ich, diese vorvertraglichen Informationen über die Hauptmerkmale, Kosten und Risiken eines Neubauförderungskredits rechtzeitig vor Abschluss des Kreditvertrags erhalten zu haben.

Antragssteller/Antragsstellerin:
Vor- und Nachname: _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Mitantragsteller/Mitantragstellerin (Partner, Partnerin, Miteigentümer, Miteigentümerin):
Vor- und Nachname: _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Vertreten durch Sachwalter/Sachwalterin:
Name und Adresse: _____

_____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Zwecke der Verarbeitung:	Feststellung der Förderungswürdigkeit, Abwicklung der Förderung und Sicherung von Förderungskrediten sowie Förderungskontrolle
Rechtsgrundlagen:	§ 19 und 19a des Gesetzes über die Förderung der Errichtung und der Erneuerung von Wohnraum sowie die Gewährung von Wohnbeihilfen LGBl.Nr. 31/1989 in der derzeit gültigen Fassung
Empfängerkategorien:	Banken, Amtsstelle für Rechnungswesen (AfR) des Landes, Gemeinden, Bevollmächtigte der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers, Wohnbauförderungsbeirat

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Feststellung der Förderungswürdigkeit, Abwicklung der Förderung und Sicherung von Förderungskrediten sowie zur Förderungskontrolle erforderlich. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Wohnbauförderung nicht bearbeitet werden kann.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher		**Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**	
Bezeichnung:	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Wohnbauförderung (IIId)	Bezeichnung:	Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße:	Römerstraße 15	Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6901 Bregenz	PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	+43 5574 511 8080	Telefon:	+43 5574 511 0
E-Mail-Adresse:	wohnen@vorarlberg.at	E-Mail-Adresse:	dsba@vorarlberg.at